

## **Protokoll: Sitzung des Fachbeirates Bibliothek am 20. 5. 2014**

Anwesende: Herr Prof. Bergande, Frau Prof. Emes, Frau Gölfert, Herr Hotzel (SCC), Frau Koglin (Protokoll), Frau Richter, Frau Scheidmantel, Herr Dr. Simon-Ritz

Entschuldigt: Herr Dr. Schultz, Herr Prof. Kraft, Frau Prof. Trommershausen, Frau Prof. Weizman

### **TOP 1: Formalia**

Frau Prof. Emes, neu gewählte Prorektorin und Vorsitzende des Fachbeirats, eröffnet die Sitzung des Fachbeirates und begrüßt dessen Mitglieder, die sich kurz vorstellen. Frau Sarah Scheidmantel wird als neue Vertreterin der Studierenden begrüßt.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen. Der Tagesordnung wird auf Antrag durch die Studierenden der Punkt „wiederholtes Durchschreiten der Buchsicherungsanlage mit unverbuchten Medien und Konsequenzen“ aufgenommen.

### **TOP 2: Haushalt 2014**

Der bestätigte Haushalt liegt inzwischen vor. Herr Dr. Simon-Ritz kann erfreuliche Zahlen mitteilen, die stabile Sachmittelausgaben gegenüber dem Vorjahreshaushalt beinhalten. Durch den Übertrag eines prozentualen Einbehalts von 2013 und Zuwendungen des SIP stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese sollen schwerpunktmäßig für e-Books und gebäudebezogene Investitionen ausgegeben werden, hier u. a. für die Limona sowie den Garderobebereich des Foyers. Diese Projekte wurden bereits vorbereitet und sollen im Laufe des Jahres umgesetzt werden.

### **TOP 3: Fördermittel**

Herr Dr. Simon-Ritz berichtet von der Umsetzung des gemeinsamen Fördermittelantrags der neun Thüringer Hochschulbibliotheken. Die Gesamtsumme von 250.000 wird von der ThULB in Jena verwaltet und u. a. als Zuschuss auf verschiedene Datenbanken verteilt. Herr Dr. Simon-Ritz bedauert, dass diese Verteilung zu Lasten der Bauhaus-Universität Weimar geht, da nur 15.911,55 € aus den Fördermitteln abgerufen werden können. U. a. wird nur eine Datenbank anteilig bezuschusst (Business Source Premier), die in von der Bibliothek lizenziert ist. Andere, auch von mehreren anderen Hochschulbibliotheken nachgefragte Datenbanken wie beispielsweise die Perinorm wurden nicht berücksichtigt. Außerdem soll eine Katalog-App entwickelt werden. Hierzu ist Feedback herzlich willkommen.

### **TOP 4: Kosten-Nutzen-Relationen ausgewählter elektronischer Informationsprodukte**

Frau Koglin (Volontärin an der Universitätsbibliothek Weimar) zeigt eine Präsentation zu statistischen Nutzungsdaten von Datenbanken, E-Journals und E-Books.

Die Präsentation wird als Anhang hinzugefügt.

## **TOP 5: Erste Erfahrungen mit PDA (Patron Driven Acquisition)**

Seit Ende März dieses Jahres steht die nutzergesteuerte Erwerbung (= Patron driven Acquisition) als zusätzliches Erwerbungsmodell in der Bibliothek zur Verfügung. Es wurden ca. 2.000 E-Book-Titel in den OPAC eingespielt, die zuvor durch eine grobe Vorauswahl selektiert wurden (Aktualität, Verlag, Fachgebiet). Für den Nutzer nicht sichtbar, können diese E-Books wie alle anderen E-Books genutzt werden. Ein Kauf durch die Bibliothek findet allerdings erst nach einer zweiten Nutzung statt – d. h. erst dann wird das Konto, das zunächst mit der Gesamtsumme von 10.000 € aufgewertet ist, belastet.

Bis jetzt, d. h. in den ersten 6 Wochen, wurden 11 Titel über PDA erworben. Ein erster Blick in die Statistik hat gezeigt, dass es eine ausgewogene Verteilung auf verschiedene Fachgebiete und Sprachen gibt. Während einer der Titel schon 18-mal genutzt wurde, ist bei anderen abzuwarten, ob die Nutzung über die erforderlichen 2-mal hinaus geht.

## **TOP 6: Aussonderungsrichtlinie**

Herr Dr. Simon-Ritz erläutert kurz den Hintergrund der Aussonderungsrichtlinie. Sie soll eine Ergänzung zu der Beschaffungsrichtlinie bilden. Da Universitätsbibliotheken üblicherweise mit einem kontinuierlichen Wachstum zu rechnen haben, sollte gerade die Aussonderung beachtet werden. Ein Papier, das Grundsätze, aber auch Ausnahmen und Verfahrensweisen regelt, liegt dem Fachbeirat vor.

Auf Rückfrage erklärt Herr Dr. Simon-Ritz, dass jährlich bis zu 5.000 Bestandseinheiten ausgesondert werden. Diese werden dann entweder dem Buchverkauf zugeführt, oder makuliert. Größere Aussonderungen, wie jüngst beispielsweise Zeitschriften, werden im Fachbeirat abgesprochen.

Der Fachbeirat stimmt der Aussonderungsrichtlinie einstimmig zu.

## **TOP 7: Umgang mit Schenkungen**

In der Universitätsbibliothek wurden in den letzten Jahren mehrere Schenkungen angenommen, die sukzessive in den Bestand eingearbeitet werden müssen. Leider hat sich durch diverse zusätzliche Arbeitsschritte ein Rückstau gebildet. Es soll eine befristete Stelle (1 Jahr, gehobener Dienst) ausgeschrieben werden, die schwerpunktmäßig die Inventarisierung und Katalogisierung übernehmen soll.

Bei zukünftigen Angeboten von Schenkungen wird nach wie vor eine Einfallprüfung darüber entscheiden, ob sie angenommen werden können.

## **TOP 8: Bauliche Maßnahmen**

Zu den baulichen Maßnahmen gibt es positive Neuigkeiten. Der Austausch der Sprinklerköpfe befindet sich in der Endphase. Es müssen, neben Malerarbeiten und der Verputzung einer Decke, nur noch Verblindungen an den Bohröffnungen angebracht werden. Herr Dr. Simon-Ritz geht davon aus, dass die Löschanlage Mitte Juni wieder in Betrieb genommen werden kann.

Außerdem liegen verschiedene Projekte zu baulichen Maßnahmen, u. a. in der Limona und im Foyer, vor.

Zu den Umbauplanungen der Zweigbibliothek Baustoffe in der Coudraystraße gibt es noch keine Neuigkeiten.

### **TOP 9: Wiederholtes Durchschreiten der Buchsicherungsanlage mit unverbuchten Medien und Konsequenzen**

Auf Antrag der Studierenden ist der Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen. Die Vertreter der Studierenden nehmen dabei Bezug auf ein Schreiben einer Bibliotheksnutzerin, das den Mitgliedern der Fachbeirats vorliegt. Sie unterstützen den ersten Teil des Schreibens und kritisieren „zu schnelle und zu starke Sanktionen“ im Falle des wiederholten Durchschreitens der Buchsicherungsanlage mit unverbuchten Medien. Die Studenten erkundigen sich nach der rechtlichen Grundlage für eine polizeiliche Anzeige.

Das übliche Prozedere wird kurz erläutert: Beim ersten Durchschreiten mit unverbuchten Medien erhält der betroffene Nutzer einen Brief, in dem er u. a. über die Konsequenzen in einem Wiederholungsfall aufgeklärt wird. Beim zweiten Mal droht dann eine Anzeige und eine Benutzungssperre. Frau Richter berichtet, dass es bei 99% nach der ersten schriftlichen Ermahnung zu keinem weiteren Verstoß kommt.

Nach einer kurzen Einschätzung zu dem Schreiben und der Kritik schlägt Herr Dr. Simon-Ritz vor, das Thema regulär auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

*Die Abstimmung des nächsten Sitzungstermins erfolgt in bewährter Weise über Doodle.*